

## 1. Mund- und Nasenschutzpflicht



- ✓ Im Schulgebäude auf den Fluren, in der Mensa und in den Toilettenbereichen

## 2. Mindestabstand



**1,5 Meter**

- ✓ Außerhalb des Unterrichts
- ✓ Auf dem Schulhof
- ✓ An den Bushaltestellen

## 3. Händehygiene & Sauberkeit



- ✓ Kein Händeschütteln / Abklatschen
- ✓ Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen der Schule
- ✓ Hände waschen vor und nach dem Essen, nach Toilettengängen, nach dem Spielen
- ✓ Tische desinfizieren

## 4. Hust- und Niesetikette

## 5. Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume

- ✓ In den Pausen 5-10 min. Querlüften (Fenster und Türen öffnen)
- ✓ Alle 20 min. für 5 min. Stoßlüften (Fenster öffnen)

## Ergänzende Hinweise

### 1. Einteilung und Nutzung der Schulhöfe/ Mensa

- Der Schulhof „Vielfaltgarten“ ist nur den **10. Klassen** vorbehalten.
- Der Schulhof „Kleiner Hof“ ist für die **9. Klassen** zu nutzen.
- Der Hauptschulhof steht den **5.-8. Klassen** zu Verfügung.
- Für **die Mensa** gelten unterschiedliche Essenzeiten und feste Platzzuweisungen (siehe Aushänge in der Mensa)

### 2. Anzahl der Spieler auf dem Spielgelände

- **Fußball/ Basketball/ Tischtennis spielen** sind erlaubt!

<b>Fußball</b>	<b>Basketball</b>	<b>Tischtennis</b>
Maximal <b>8</b> Schüler/ Seite (Seitenbolzen)	Maximal <b>4</b> SuS/ Korb	Maximal <b>6</b> SuS/ Platte

Vielen Dank für das Verständnis!

**Stand: 2.09.2021**

## Homepage

### Maskenpflicht

- Erlaubt sind nur OP-Masken oder FFP2-Masken
- Maskenpflicht besteht bis auf Weiteres nur noch im Flur- und Toilettenbereich. NICHT im Unterricht, NICHT im Freien.
- In den Schulbussen nur noch Personen befördert werden, die eine FFP2-Maske tragen.

### AHA+L - Regeln

- **Abstand halten:** Der Abstand von 1,5m auf den Fluren, Toiletten und auf den Schulhöfen ist dennoch bitte möglichst einzuhalten! Auf direkten Körperkontakt ist zu verzichten!
- **Hygiene:** Desinfektion der Hände beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes, regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife nach Toilettengängen, vor und nach dem Essen, nach dem Spielen
- **Husten + Niesen:** In die in Armbeuge, möglichst nicht unmittelbar vor Personen
- **Lüften:** Das Lüften aller Räume erfolgt täglich vor und nach dem Schultag. Ein Querlüften von 5-10 min. erfolgt nach Ende jeder Unterrichtsstunde, ein Stoßlüften von 5 Minuten erfolgt alle 20 min.

### Testpflicht für Schüler\*innen und Lehrkräfte

Im neuen Schulleiterbrief vom 20.8.21 für den Beginn des Schuljahres hat der Minister für Bildung, Marco Tullner, darüber informiert, dass

- die Coronatests für alle Schüler und Lehrer am ersten Schultag erfolgen,
- in den ersten beiden Schulwochen die Coronatests dreimal in der Woche (Mo, Mi, Fr) und
- ab der dritten vollen Woche dann bis auf Weiteres wie bisher zweimal in der Woche (Mo und Do) erfolgen.

Von der Testpflicht sind alle geimpften bzw. genesenen Personen unter Abgabe eines gültigen Nachweises ausgenommen. Die Corona-Tests können auf 2 Wegen erfolgen:

## Auszug aus dem Rahmenplan zum Infektionsschutz an unserer Schule



1. IN DER SCHULE (Selbsttests im vorderen Nasenbereich als Laintest durch die Schüler selbst)

- Dieser wird in der 1. Unterrichtsstunde in den Unterrichtsräumen durch Ihre Kinder mit speziellem Laintest selbst durchgeführt. Alle relevanten Hygienemaßnahmen dazu sind getroffen. Anmerkung: Der Test wird 7:40 Uhr durchgeführt, 7:45 Uhr beginnt der Unterricht und 8:00 Uhr wird das Ergebnis abgelesen.
- Die Schüler werden durch die Lehrkräfte, die in der 1. Stunde Unterricht in der jeweiligen Klasse haben, begleitet.
- Als zusätzliche Hilfe stehen Videoanleitungen, eine Videoanleitung für Schüler durch die Landesrettungsstelle Sachsen sowie eine schriftliche Anleitung zum Selbsttest zur Verfügung.
- Sollte ein Testergebnis positiv sein, werden wir entsprechend sensibel reagieren, den Betroffenen isolieren sowie umgehend die Erziehungsberechtigten informieren, gemäß des gültigen Rahmenhygieneplans Nr.10.1 und 10.2.

2. AUßERHALB DER SCHULE (Schriftliche Nachweise zu einem Test, gemacht wurde und der nicht älter als 48 Stunden ist...

a) ... durch Testung beim Hausarzt / in der Apotheke oder im Testzentrum und dort ausgestellter Bescheinigung

b) ... durch die Sorgeberechtigten, die nach dem Schülerelbsttest zu Hause schriftlich eine eidesstattliche Erklärung in Form des Dokuments Qualifizierte Selbstauskunft.pdf abgeben und damit bescheinigen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2 besteht.

Vielen Dank für das Verständnis!

B. Keller